

Konzeption

der städtischen Schulsozialarbeit an der Sommertalschule Meersburg



Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite 2
I Einleitung	Seite 3
II Definition	Seite 3
III Rechtliche Grundlagen	Seite 4
IV Schulsozialarbeit in Meersburg	Seite 4
• Inhalte der Schulsozialarbeit	Seite 4
• Grundprinzipien der Schulsozialarbeit	Seite 5
• Zielsetzung der Schulsozialarbeit	Seite 5
• Aufgaben und Verteilung innerhalb der Schulsozialarbeit	Seite 6
• Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit in der Sommertalschule	Seite 6
• Projekte der Schulsozialarbeit in der Sommertalschule	Seite 7
V Detaillierte Beschreibung der Schulsozialarbeit in der Sommertalschule	Seite 8
1. Beratung und Begleitung von Schülern und Schülerinnen	Seite 8
2. Beratung von und mit Lehrkräften	Seite 8
3. Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten	Seite 9
4. Kooperation mit Behörden, sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen	Seite 9
5. Kooperation mit der Schulleitung	Seite 10
6. Schulentwicklung	Seite 10
7. Integration in den Sozialraum	Seite 11
8. Gruppenarbeit	Seite 11
9. Teilnahme am Schulleben	Seite 12
10. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 12

I Einleitung

Gesellschaftliche Veränderungen haben immer auch Konsequenzen für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft. Neue Problemstellungen und Bedarfe dieser Kinder und Jugendlichen müssen von Schule und sozialer Arbeit erkannt und gemeinsam aufgearbeitet werden.

Ein Instrument der sozialen Arbeit ist die Schulsozialarbeit. Diese handelt auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und nach Methoden und Grundätzen der Sozialpädagogik.

Unter Schulsozialarbeit an Schulen ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schüler und Schülerinnen im Zusammenwirken mit der Schule zu verstehen. Die Schulsozialarbeit leistet eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. Mit dem differenzierten Instrumentarium der Schulsozialarbeit, die auch Eltern erreicht und einbindet, können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden. Die Schulsozialarbeit trägt so zur Stabilisierung des Schulerfolges, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei.

II Definition

Der Begriff Schulsozialarbeit wird schon seit längerem diskutiert und es gibt bis heute keine einheitliche Regelung über den Begriff oder das Aufgabenverständnis. Die Stadt Meersburg übernimmt deshalb die Definition nach Dr. Karsten Speck, Erziehungswissenschaftler an der Universität Potsdam:

„Unter Schulsozialarbeit wird (...) ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen“
(Karsten Speck, 2006, S. 23)

Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen an der Sommertalschule gehört insbesondere die Beratung und Begleitung von Schüler und Schülerinnen, die Beratung von Lehrkräften, die Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten, die Gruppenarbeit, die Kooperation mit Behörden, Beratungsstellen und anderen sozialen Einrichtungen, die Kooperation mit der Schulleitung, die Integration in den Sozialraum, die Teilnahme am Schulleben sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Das landesweite hohe Ansehen der Schulsozialarbeit bedeutet für jede Schule ein Qualitätsmerkmal. Sie ist somit eine zusätzliche Ressource, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickeln hilft.

III Rechtliche Grundlagen

Als Rechtsgrundlage der Tätigkeit sozialer Arbeit an Schulen gelten das bundeseinheitliche Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG / SGB VIII sowie für Baden-Württemberg das LKJHG und das Schulgesetz.

Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich insbesondere auf:

- Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII)
- Den Kinder- und Jugendschutz (§ 8a SGB VIII)
Die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Wohls einer Schülerin / eines Schülers bleibt in der gemeinsamen Verantwortung von Schule und Jugendhilfe.
- Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit in diesem Bereich ist in einem gesonderten Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages festgelegt.
- Das Recht des jungen Menschen auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII)
- Präventive Angebote im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, die bei jungen Menschen die Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie die Verantwortung gegenüber Mitmenschen fördern und stärken und vor gefährlichen Einflüssen schützen sollen (§ 14 SGB VIII)
- Den Abbau sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen (§13 Abs. 1 SGB VIII)
- Die vorrangigen Ziele der Jugendhilfe (§ 12 LKJHG)
- Die Vernetzung und den Gemeinwesensbezug von Diensten und Einrichtungen (§ 13 LKJHG)
- Jugendsozialarbeit an der Schule umzusetzen (§ 14 LKJHG)
- Unterstützung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§16 LKJHG)

IV Schulsozialarbeit in der Sommertalschule

Inhalte der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit in der Sommertalschule basiert auf den ab Seite 9 beschriebenen Standards und hat sich Folgendes zum Ziel gesetzt:

- Förderung von benachteiligten Schüler und Schülerinnen in ihrer sozialen Kompetenzentwicklung
- Individuelle, soziale und berufliche Integration von Schüler und Schülerinnen
- Abbau herkunfts- und migrationsbedingter Benachteiligungen bei der Bildung
- Schüler und Schülerinnen, Eltern und Lehrkräften beratend zu begleiten
- Die Begrenzung des Anstiegs von kostenintensiven Hilfen zur Erziehung durch präventive Angebote direkt an den Schulen sowie durch Hilfestellung und zielorientierte Begleitung
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien zur Gestaltung eines guten Lern-, Klassen- und Schulklimas

Grundlagen dieses Unterstützungssystems sind der Aufbau eines breit gefächerten, fachlich fundierten, sozialpädagogischen Angebotes für Schüler und Schülerinnen, Eltern bzw. Sorgeberechtigte durch verschiedenste Formen der Unterstützung, Beratung und Begleitung. Auch der Aufbau stabiler außerschulischer Kooperationsbezüge und damit eine deutliche Öffnung sowie Erweiterung der Schule hin zur Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen ist eine wichtige Grundlage ebenso wie die Beratung und Kooperation mit Lehrkräften und Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Grundprinzipien des ganzheitlichen Handelns:

Damit das Recht eines jeden jungen Menschen auf „Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) verwirklicht werden kann, sind dies die Grundprinzipien der Schulsozialarbeit:

- Transparenz
- Neutralität (wenn notwendig auch Parteilichkeit für das Kind)
- Akzeptanz
- Offenheit
- Ehrlichkeit gegenüber den Schüler und Schülerinnen.
- Schweigepflicht

Es wird besonderen Wert gelegt auf:

- Die Freiwilligkeit des Hilfeangebotes
- Die Achtung und Anerkennung der Individualität des Einzelnen
- Ressourcenorientiertes Arbeiten. (in jedem Kind/Jugendlichen steckt ein Schatz)

Auffälligkeiten werden als Signal betrachtet, das in Wechselwirkung zur Lebenswelt des Kindes bzw. Jugendlichen steht und einen Hilferuf oder eine Strategie darstellt.

Zielsetzung der Schulsozialarbeit

Strategisches Ziel der Schulsozialarbeit:

Durch das Jugendhilfeangebot der Schulsozialarbeit werden sozial und emotional benachteiligte Kinder und Jugendliche aller Altersstufen in die Schule integriert. Ein starker Focus liegt auf der Prüfung des Kindeswohls. Aber auch darin, Wege zu finden, auch die herausfordernden Kinder und Jugendlichen, sowie die, denen es aus anderen Gründen nicht gut geht, zu begleiten. Zusätzlich wird ab Klasse 7 die berufliche Integration fokussiert. Hierbei werden die Schülerinnen und Schüler ergänzend zur Schulsozialarbeit auch von Netzwerkpartnern (z.B. Praktikumsbetrieben) passgenau und zielgerichtet unterstützt.

Ziele im Grundschulbereich der Sommertalschule:

- Förderung eines positiven Bezuges von Schüler und Schülerinnen, Eltern und Personensorgeberechtigten zur Schule
- Prävention, d.h. frühzeitig herausfordernde Kinder zu begleiten und geeignete Hilfen für sie zu entwickeln
- Vermeidung einer Ausgrenzung von benachteiligten Schüler und Schülerinnen, um auch diesen eine gute Schulkarriere zu ermöglichen.

Ziele in der Sekundarstufe 1 der Sommertalschule:

- Förderung eines positiven Bezuges von Schüler und Schülerinnen, Schülern, Eltern und Personensorgeberechtigten zur Schule
- Vermeidung einer Ausgrenzung von benachteiligten Schüler und Schülerinnen, um frühzeitig eine negative Schulkarriere zu verhindern
- Förderung der Schlüsselqualifikationen (z.B. Teamwork) zur Erreichung des Schulabschlusses
- Entwicklung der Ausbildungsreife

Aufgaben und Verteilung innerhalb der Schulsozialarbeit

Einzelfallhilfe	17 %
Beratung und Begleitung von Schüler und Schülerinnen	30 %
Beratung von Lehrkräften	8 %
Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten	8 %
Kooperation und Vernetzung	5 %
Mit Behörden, Beratungsstellen und anderen sozialen Einrichtungen	2 %
Mit Schulleitungen	2 %
Integration in den Sozialraum	5 %
Teilnahme am Schulleben und Zusammenarbeit mit anderen Schulen	8 %
Organisation und Präsentation	3 %
Öffentlichkeitsarbeit	2 %
Gruppenarbeit	10 %
Gesamt	100 %

Hierbei handelt es sich um allgemeine Richtwerte, von denen im Bedarfsfall abgewichen werden kann.

Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit in der Sommertalschule

Personal:

Derzeit beträgt der Stellenumfang in der Schulsozialarbeit 75 %.

Eingruppierung:

Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD Sozial – und Erziehungsdienst.

Qualifikation:

Diplom Sozialarbeiter/in, Diplom Sozialpädagoge/in wenn möglich mit einer Zusatzausbildung im Bereich Familientherapie und Gesprächsführung

Materielle Ausstattung und Räumlichkeiten:

Für die Schulsozialarbeit steht in der Sommertalschule ein eigenes Büro mit einem Arbeitsplatz, der über einen PC mit Zugang zum Internet, einem Drucker und einem Telefon besteht, zur Verfügung. Das Büro ist aus Datenschutzgründen mit abschließbaren Schränken ausgestattet. Es gibt Spiele und Materialien für die beratende Tätigkeit, sowie Bilder und Pflanzen für eine angenehme Gesprächsatmosphäre. Der Raum hat eine ausreichende Größe um gleichzeitig als Besprechungs- und Beratungsraum, auch für Gruppen, zu dienen. Auch die weiteren Räumlichkeiten der Sommertalschule stehen der Schulsozialarbeit bei Bedarf zur Verfügung.

Arbeitszeiten:

Die Jahres- und Wochenarbeitszeit wird entsprechend dem Stellenumfang festgelegt. Sie setzt sich zusammen aus den Präsenzzeiten in der Sommertalschule und Zeiten für Tätigkeiten außerhalb der Schule (z.B. Elterngesprächen und Hausbesuche, Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern, Vorbereitungen von Aktionen, Ausflüge, sozialpädagogische Begleitung mit Übernachtungen, etc.).

Fortbildung und Supervision:

Die Schulsozialarbeiter/in nimmt regelmäßig an den Teamsitzungen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter des Bodenseekreises teil. Hier werden aktuelle Themen, die die Schulsozialarbeit betreffen, besprochen. Es findet ein Austausch über die Arbeit statt, es werden Informationen zu rechtlichen und pädagogischen Belangen (beispielsweise Schweigepflicht und Datenschutz) weitergegeben und deren Umsetzung besprochen, sowie Projekte an Schulen ausgewertet und Neue entwickelt. Besuchte Fortbildungen und Fachtagungen werden multipliziert.

Die Supervision wird von der psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Caritas in Überlingen durchgeführt. Die Supervisionsgruppe besteht ausschließlich aus SchulsozialarbeiterInnen und ermöglicht so eine sehr qualifizierte und spezifische Besprechung von Fällen, Auftragsklärung und Bewältigung der belastenden Themen. Weitere Fortbildungen und Tagungen werden in Absprache mit der Abteilungsleitung Familie, Bildung, Soziales geplant.

Dienst- und Fachaufsicht:

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der Abteilung Familie, Bildung, Soziales der Stadt Meersburg, sofern sie nicht nach §41, Abs.3 SchG der Schulleitung obliegt.

Die materielle Ausstattung wird vom Schulträger zur Verfügung gestellt.

Projekte der Schulsozialarbeit in der Sommertalschule

Die Projekte, die von Seiten der Schulsozialarbeit in den letzten Jahren angeregt, koordiniert und umgesetzt wurden, orientieren sich immer an den gerade anstehenden zeitlichen Themen, den Bedürfnissen der Klassen und Einzelner sowie der Wünsche der Eltern.

Manche Projekte sind für einen bestimmten Zeitraum passend, andere gehen über Jahre. Rückblickend können hierzu folgende Projekte aufgeführt werden, die im Grundsatz weitergeführt werden sollen.

Die Schulsozialarbeit hat zur Prävention und zur anlassbezogenen Intervention:

- in den letzten Jahren diverse kreative, handwerkliche und gestalterische Angebote in den Klassenstufen 4 bis 8 zum Thema Mobbing, Freundinnen/Freunde, soziales Miteinander etc. durchgeführt und damit entscheidend zu einem besseren Klassen- und Lernklima beigetragen
- anlässlich der Landtagswahl 2011 ein U 18 Wahllokal im damaligen Jugendtreff organisiert, um das politische Interesse und Verständnis zu wecken, sowie eine Annäherung an das örtliche Gymnasium zu fördern. Daher wurde dies in Zusammenarbeit mit dem dortigen Kollegen und zahlreichen Schülern und Schülerinnen als Wahlhelfer umgesetzt.
- anlässlich der Bundestagswahl im Jahr 2013 ein U18 Wahllokal in der Musikschule in Zusammenarbeit mit dem Droste-Hülshoff Gymnasium koordiniert und eröffnet
- gemeinsam mit der Suchtbeauftragten der Schule 2014 und 2015 in diverse Medien eingeführt, rechtliche Aspekte vermittelt, und präventiv gearbeitet. Die Finanzierung erfolgte über das Modell 101 Schulen, in Zusammenarbeit mit einer Medienpädagogin, in den 3. und 6. Klassen.
- in Zusammenarbeit mit der damaligen Kulturreferentin der örtlichen SeniorInnenresidenz diverse Angebote koordiniert und durchgeführt, U.a. nahm hierbei die 8.Klasse an einer Förderpreisausschreibung teil.

Gemeinsam mit dem Klassenlehrer und der Schulsozialarbeit erarbeiteten die Schüler und Schülerinnen Fragen zu der Nachkriegszeit Thema „Zeitsprung“. Sie interviewten dazu Seniorinnen und Senioren. Dies wurde gefilmt, vertont, als CD eingeschickt und mit einem Förderpreis ausgezeichnet, der eine Klassenfahrt mitfinanzierte.

- auch die ehrenamtlichen Lern- und Lesepatinnen und -paten akquiriert, koordiniert und steht diesen als Ansprechpartnerin zur Verfügung
- in der Grundschule im Herbst/Winter 2015 ein Trommelangebot für Klassen 3 und 4 organisiert und begleitet. Im Sommer 2016 kommt ein Cajonlehrer in die Eingangsstufe
- gemeinsam mit Synergie, einem Träger der Jugendhilfe, soziale Trainingsprogramme in Klasse 5 oder bei Bedarf auch in höheren Klassen, konzeptioniert und durchgeführt. Diese umfassen ca. 60 Unterrichtsstunden, die einen Hüttenaufenthalt und Elternarbeit einschließen.
- zehn Streitschlichterinnen und -schlichter gemeinsam mit der Beratungslehrerin ausgebildet und begleitet und schult diese weiterhin
- die jährliche Veranstaltung zu Gewaltprävention von Herrn KHK Köstlinger von der polizeilichen Präventionsstelle in Friedrichshafen in den Klassen 7 oder 8 organisiert
- den internationalen Familientag (2015 in Meersburg) gemeinsam mit der Abteilung „Familie, Bildung, Soziales“ sowie der Schule, konzeptioniert, gestaltet und durchgeführt
- diverse Mädchengruppe(n) zu Mädchenspezifischen Themen betreut
- Aktionen wie beispielsweise (Bio) Marmelade kochen oder gemeinsames gesundes Frühstück organisiert, sowie bei Klassenausflügen (z.B. Besuch eines Weihnachtsmarktes, Teilnahme am Sporttag etc.) Klassen begleitet, damit die Kinder und Jugendlichen die Schulsozialarbeiterin nicht nur mit Konflikten und Problemen in Verbindung bringen und dadurch der Aufbau einer pädagogischen und Vertrauensbeziehung ermöglicht wird. Die Teilnahme der Schulsozialarbeiterin ermöglicht, dass auch herausfordernde Kinder daran teilnehmen können, dadurch in die Klasse integriert werden und in einem anderen Kontext erlebt werden können
- organisiert, dass die Kinder und Jugendlichen Beratungsangebote kennenlernen, z.B. beim Jugendamt, Jugendtreff, profamilia, Frauenärzten etc., um ihnen die Unsicherheit zu nehmen und die Angebote niedrigschwellig werden zu lassen
- die Kompetenz als sozialpädagogische Begleitung Klassenfahrten zu begleiten, wenn dies die bisherige Beratungstätigkeit mit Schüler und Schülerinnen der Klasse aufzeigt und notwendig erscheinen lässt.

V Detaillierte Beschreibung der Aufgaben der Schulsozialarbeit in der Sommertalschule

1. Beratung und Begleitung von Schüler und Schülerinnen

Definition:

Beratung und Begleitung beinhaltet die individuelle auf den Einzelfall abgestimmte Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. Dabei gilt es, schwerpunktmäßig den Auftrag der Schulsozialarbeit zu erfüllen, das Kindeswohl zu prüfen

Ziele:

- Stärkung des Selbstwertgefühles und des Selbstvertrauens
- Motivation zur positiven und aktiven persönlichen und schulischen Weiterentwicklung
- Entwicklung der Fähigkeit, sich mit Konflikten in der Schule und im persönlichen Bereich adäquat auseinanderzusetzen
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungsalternativen
- Erwerb sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, wie z.B. Übernahme von Verantwortung, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Toleranz im Umgang miteinander und gegenüber unterschiedlicher Kulturformen

Zielgruppe:

Schüler und Schülerinnen der Sommertalschule, insbesondere Schülerinnen und Schüler mit persönlichen, schulischen und sozialen Schwierigkeiten.

2. Beratung von und mit Lehrkräften

Definition:

Beratung von und mit Lehrkräften beinhaltet jeweils die individuelle, auf den Einzelfall abgestimmte Beratung.

Ziele:

- Gemeinsame, abgestimmte Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Zusammenführung und Berücksichtigung schul- und sozialpädagogischer Sichtweisen
- Stärkung des flexiblen pädagogischen Handelns
- Entlastung der Lehrkräfte in Konfliktsituationen
- Koordination verschiedener Angebote (Medien, Gewaltprävention etc.)
- Enge Zusammenarbeit im Bereich Kindeswohlgefährdung (§8a SGB IIIV)

Zielgruppe:

Lehrkräfte von Schüler und Schülerinnen mit persönlichen, schulischen und sozialen Schwierigkeiten sowie Klassenlehrerinnen und -lehrer mit ihren Klassen

3. Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

Definition:

Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten bedeutet deren Sensibilisierung für die Lebenswelt Schule und die Situation ihres Kindes bzw. Jugendlichen. Sie soll die schulische und persönliche Entwicklung des Kindes optimal unterstützen, durch Nutzung eigener Ressourcen und im Bedarfsfall durch Inanspruchnahme geeigneter Hilfsangebote.

Ziele:

- Wahrnehmung sensibilisieren und positive Unterstützung der Schüler und Schülerinnen durch die Eltern und Sorgeberechtigten anregen
- Teilnahme und aktive Mitwirkung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten an schulischen Prozessen und Angeboten
- Vermittlung sowie Ermöglichung von tragfähigen Kontakten zwischen Elternhaus und Schule
- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Eröffnung von Perspektiven und Förderung der Bereitschaft, weitergehende Hilfen zu beanspruchen, diese vorzustellen, gegebenenfalls auch Vermittlung des Kontaktes
- Stärkung der Eltern und Personensorgeberechtigten zum Gebrauch sowie zur Erweiterung ihrer präventiven Handlungsspielräume zum Schutz ihrer Kinder und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen (z.B. durch themenspezifische Elternabende)
- Vermittlung bei Schwierigkeiten zwischen Eltern bzw. Sorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen, um Raum zu schaffen für konstruktive Entwicklungsmöglichkeiten

Zielgruppe:

Eltern und Sorgeberechtigte aller Schüler und Schülerinnen der Sommertalschule.

4. Kooperation mit Behörden, sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen

Definition:

Kooperation bedeutet die konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden, Ämtern (insbesondere dem allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes des Landratsamtes Bodenseekreis), Einrichtungen, Institutionen und Beratungsstellen.

Ziele:

- Förderung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche
- Aktiver Kinder- und Jugendschutz
- Intensive Kooperation, insbesondere mit den Arbeitsgruppen der Sozialen Dienste des Jugend- und Sozialamtes
- Förderung des Informationsflusses
- Vernetzung schulinterner und schulexterner Angebote in den Bereichen Prävention, Hilfen zur Erziehung, Jugendschutz, Gesundheitsvorsorge, Berufsvorbereitung, Erlebnis und Freizeitpädagogik
- Abstimmung der Angebote und gegenseitige Ergänzung
- Nutzung gemeinsamer Ressourcen
- Öffnung der Schule und Verankerung im Gemeinwesen
- Mitwirkung in Fach- und Vernetzungsgruppen wie z.B. in der Besprechung mit dem ASD auf GVV-Ebene
- Inanspruchnahme fachlicher Beratung

5. Kooperation mit der Schulleitung

Definition:

Kooperation mit der Schulleitung wird im Sinne einer fachlichen Ergänzung des Arbeitsfeldes Schule verstanden.

Ziele:

- Gemeinsame Entwicklung von Bedingungen und Vorgehensweisen für eine gelingende Kooperation
- Gegenseitige Wertschätzung und fachliche Anerkennung
- Verankerung sozialpädagogischer Sicht- und Handlungsweisen im Schulalltag
- Abstimmung der Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten von Schule und Jugendhilfe

6. Schulentwicklung

Definition:

Schulentwicklung bezeichnet den curricularen Bereich einer Schule, die sich mit dem Sozialleben innerhalb der Schulgemeinschaft beschäftigt. Von außen auf die Schule einwirkende Faktoren, wie z.B. Schulsozialarbeit, können die Schulentwicklung maßgeblich beeinflussen und sollen im Hinblick darauf berücksichtigt bzw. gezielt eingesetzt werden.

Ziele:

- Verankerung sozialpädagogischer Sicht- und Handlungsweisen im Schulalltag
- Gemeinsame kontinuierliche Curriculum- und Konzeptentwicklung
- Abstimmung und Etablierung der Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten von Schule und Schulsozialarbeit
- Weiterentwicklung und Bereicherung der Schulgemeinschaft und des Schullebens durch Einbeziehung des Sozialraumes und Öffnung zum Sozialraum
- Schule als Lebensraum gestalten.

Partner/Innen:

Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen, Eltern und Sorgeberechtigte, Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, weiteres Personal in der Schule

7. Integration in den Sozialraum

Definition:

Integration in den Sozialraum schafft die Basis für ein Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Schulsozialarbeit mit Personen des Sozialraumes der Sommertalschule. Gegenseitiges Interesse und Offenheit füreinander schaffen Bewusstsein, Verständnis und die Bereitschaft, miteinander zu kooperieren, aufeinander einzugehen und sich effektiv zu ergänzen.

Ziele:

- Kurze Wege und gegenseitige Unterstützung in Beratungs- und Begleitprozessen in Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen und Behörden
- Gestaltung und Bereicherung des Schullebens durch gemeinsam organisierte Veranstaltungen und Projekte
- Kooperationen im Bereich der Berufsvorbereitung mit Firmen und Betrieben
- Öffnung außerschulischer Betätigungsfelder für Schüler und Schülerinnen in Vereinen
- Bewusstsein und Verständnis füreinander sowie die Bereitschaft miteinander zu kooperieren.

PartnerInnen:

Im Schulbereich: Schüler und Schülerinnen, Eltern und Sorgeberechtigte, Schulleitung, Lehrkräfte sowie weiteres Personal der Schule

Im sozialen Bereich: Im Sozialraum angesiedelte Einrichtungen der Jugendhilfe, die direkt oder indirekt mit der Schule und der Schulgemeinschaft in Berührung kommen

Im öffentlichen Bereich: Firmen, Betriebe und Vereine

Im behördlichen Bereich: Jugendamt Bodenseekreis, Polizei

8. Gruppenarbeit

Definition:

Die Gruppenarbeit umfasst die Arbeit mit einzelnen Klassen, Klassenstufen, Gruppen im Bereich von Freizeitangeboten sowie Projekten zu bestimmten Themenstellungen (z.B. Prävention) und geschlechtsspezifische Gruppenarbeit.

Ziele:

Vorbereitung, Durchführung und Auswertung bedarfsbezogener Angebote von Gruppen und Projekten:

- Integration
- Sinnvolle Freizeitgestaltung
- Soziales Lernen, Anerkennung und Einhaltung von Regeln
- Prävention / Aufklärung (Sucht, Gewalt, etc.)
- Themenspezifische Arbeit

PartnerInnen:

Lehrkräfte, Honorarkräfte, Jugendbegleiter/innen, Vereine, Einrichtungen und sonstige Kooperationspartner/innen

Methodik:

- Aufbau von Gruppen, Projekten und Angeboten
- Soziales Kompetenztraining
- Konfliktschlichtung
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote
- Elternarbeit

9. Teilnahme am Schulleben

Definition:

Die Teilnahme am Schulleben beinhaltet das Interesse und die Mitwirkung am Schulleben sowie die Integration in das unterrichtsbezogene und außerunterrichtliche Geschehen in der Sommertalschule.

Ziele:

- Integration von Schülern und Schülerinnen
- Gemeinschaftsgefühl
- Niederschwellige Kontaktmöglichkeiten
- Gegenseitige Wahrnehmung und Respekt
- Bedarfsanalyse

Partner/innen:

Lehrkräfte, Eltern und Sorgeberechtigte, Schulleitung, Schülern und Schülerinnen

Methodik:

- Teilnahme an Konferenzen und pädagogischen Tagen
- Durchführung von oder Teilnahme an Projekten, etc.
- Regelmäßige und offenkundige Präsenz

10. Öffentlichkeitsarbeit

Definition:

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet gezielte Aktionen zur Bekanntmachung von Arbeitsinhalten und Wirkungsweisen der Schulsozialarbeit.

Ziele:

- Information über Schulsozialarbeit
- Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
- Anerkennung von Schulsozialarbeit als wichtigen Teil des Schulprofils
- Wahrnehmung der Schulsozialarbeit in der Öffentlichkeit als wichtiges Angebot der Jugendhilfe

PartnerInnen:

Medien, KooperationspartnerInnen, Öffentlichkeit

Zielgruppe:

Schüler und Schülerinnen, Eltern und Sorgeberechtigte, Lehrkräfte, Bürger/innen und an der Schulsozialarbeit der Sommertalschule Interessierte

Methodik:

Infolyer, Information auf der Homepage der Sommertalschule und der Homepage der Stadt Meersburg, Berichte, Darstellung der Arbeit bei aktuellen Anlässen und im Gemeinderat der Stadt Meersburg, Beteiligung an Schulfesten, etc.

Stadt Meersburg
Marktplatz 1
88709 Meersburg
Tel.: 07532 / 440-0
www.meersburg.de

Schulsozialarbeit der
Sommertalschule
Sommertalweg 21
88709 Meersburg
Tel. 07532 / 440-1630

